

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 27. Januar 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2010) und **Antwort**

#### **Weshalb werden seit Jahren die Radwege nicht vom Schnee beräumt sondern durch Räumfahrzeuge mit Schnee von der Straße zugeschüttet?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die in der Beantwortung der Fragen zwei bis fünf enthalten ist.

1. Welche Maßnahmen hat der Senat seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage von 2006 Drs. 15/13 287 im Einzelnen ergriffen, damit das Straßengesetz hinsichtlich § 3: „Mit Kehrmaschinen befahrbare ausgebaute Radwege werden vom Schnee beräumt“ auch eingehalten wird?

Zu 1.: Im Berliner Straßenreinigungsgesetz ist festgelegt, dass die mit Kehrmaschinen befahrbaren Radwege vom Schnee geräumt werden. Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) wurden auf diese gesetzliche Aufgabe hingewiesen. Die BSR haben entsprechende Vorkehrungen getroffen, z. B. die Beauftragung von Subunternehmen, die die Radwegräumung für die BSR übernehmen.

2. Wie viel Geld gibt das Land Berlin jährlich für die Schneebeseitigung von Radwegen aus und wie viel reicht die BSR für diese Leistung an Subunternehmen weiter?

Zu 2.: Die Räumereinsätze werden durch von den BSR beauftragte Unternehmen ausgeführt. Das Gesamtvolumen der Aufträge beläuft sich auf rund 480.000 € für die Wintersaison 2009/2010.

3. Welche Konsequenzen hat die BSR seit meiner Kleinen Anfrage vom 24.02.06 hinsichtlich der alle Jahre wieder festzustellenden Mängel bei der Beräumung der Radwege durch private Winterdienstfirmen gezogen und weshalb waren die 2006 angekündigten weiterführenden

Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Schneebeseitigung nicht von Erfolg gekrönt?

Zu 3.: Die BSR knüpft an die Beauftragung von Firmen umfangreiche Bedingungen. Hierzu zählen zum Beispiel:

- Die Hinterlegung von Vertragserfüllungsbürgschaften
- Belege über Verfügbarkeit der notwendigen Technik in ausreichender Kapazität
- Nachweise von Versicherungsbestätigungen.

In Vorbereitung der Winterdienstereinsätze werden die Winterdienstfirmen von den BSR auf ihre Einsatzfähigkeit hin überprüft. Die BSR verschaffen sich dabei vor Ort einen Überblick über die Fahrzeugtechnik, die Organisation der Einsatzleitung und die Kontrolle der Betriebsorganisation. Die Kontrolle der Winterdiensttätigkeiten der Winterdienstfirmen erfolgt zum einen durch Stichprobenkontrollen durch die zentrale Qualitätssicherung der BSR. Des Weiteren führen die BSR - Einsatzleitungen Kontrollfahrten in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen durch. Bei schlecht oder nicht bearbeiteten Objekten werden jeweils Sofortmeldungen erstellt, die über die zuständige Einsatzleitung an das verantwortliche Subunternehmen mit der Aufforderung zur Nacharbeit weitergeleitet werden.

4. In welcher Höhe sind Vertragsstrafen gegenüber Subunternehmen wegen nicht erfolgter Radwegeberäumung möglich und wie oft und in welcher Höhe wurden sie bisher durchgesetzt?

Zu 4.: Bei wiederholter Schlechtleistung werden Vertragsstrafen verhängt. Diese Vertragsstrafen hatten in der Wintersaison 2008/2009 ein Volumen von rund 74.000 € und in der laufenden Wintersaison bis Ende Januar von 34.000 €

5. Wie viele Verträge mit Subunternehmen zur Radwegeberäumung mit welchem Finanzvolumen wurden seitdem durch die BSR gekündigt?

Zu 5.: Sollten Unternehmen dauerhaft ihre Leistung schlecht erbringen, kann dies zur Kündigung von Verträgen führen. Seit 2006 wurde zwei Winterdienstfirmen mit insgesamt sieben Verträgen gekündigt. Die gekündigten Verträge wurden neu ausgeschrieben.

6. Wird der Senat auch weiter für die Schneebeseitigung auf Radwegen bezahlen, auf die Durchsetzung der Schneebeseitigungspflicht aber verzichten und daher weiter wie in der Kleinen Anfrage von 2006 Drs. 15/13 287 empfehlen, bei Schnee auf die Benutzung des Fahrrades zu verzichten?

Zu 6.: Die Schneeräumung auf den Radwegen, die mit Kehrmaschinen befahrbar sind, ist Bestandteil der von den BSR durchzuführenden Winterdienstmaßnahmen. Die Bezahlung ergibt sich aus den Regelungen des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG). Auf die Einhaltung gesetzlicher Aufgaben wird geachtet.

Es wird Verkehrsteilnehmern/innen bei weiterhin entsprechenden winterlichen Verhältnissen empfohlen, wegen der erhöhten Risiken auf die Benutzung des Fahrrades zu verzichten.

7. Wird der Senat künftig auch auf die Schneebeseitigung auf Straßen verzichten und den Autofahrern empfehlen, bei Schnee auf das Auto zu verzichten, wenn nein weshalb macht der Senat hier Unterschiede?

Zu 7.: Der Senat wird künftig nicht auf die Schneebeseitigung auf Straßen verzichten. Die Winterdienstmaßnahmen erfolgen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht des Landes Berlin für die öffentlichen Straßen, für die Berlin Baulastträger ist. Die vorrangige Durchführung von Maßnahmen auf Fahrbahnen der Einsatzstufe 1 des Streuplans dient der Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des gewerblichen Güterverkehrs zur Versorgung der Gesamtbevölkerung. Außerdem wird hierdurch gewährleistet, dass Einsatzfahrzeuge der Polizei und der Feuerwehr zum Zwecke der Gefahrenabwehr ihre Einsatzorte sicher und zeitnah erreichen können. Solange dies alles nicht per Fahrrad erfolgt, wird sich an der Priorität der Winterdienstmaßnahmen nichts ändern.

8. Teilt der Senat die Auffassung, dass angesichts des Desinteresses des Senats gegenüber der Sicherheit der Radfahrer der Eindruck entstehen muss, dass der Senat Radfahrer für Verkehrsteilnehmer dritter Klasse hält?

Zu 8.: Es liegt im Gegenteil ein erhebliches Interesse an der Sicherheit von allen Verkehrsteilnehmern/innen, insbesondere auch der Radfahrer/innen, vor. Von einer mutwilligen Benachteiligung von Radfahrern/innen kann im Zusammenhang mit den Winterdienstmaßnahmen kei-

ne Rede sein. Die Schneeräumung und die Glättebekämpfung können nicht sofort und überall erfolgen. Eine gleichrangige Behandlung aller Fahrbahnen sowie der Radwege ist nicht möglich. Es kann bei ungünstigen winterlichen Straßenverhältnissen nicht gewährleistet werden, dass alle Fahrbahnen und Radwege uneingeschränkt genutzt werden können. Auch ist es zudem aus ökologischen Gründen nicht gewollt, sämtliche Nebenstraßen (Einsatzstufe 2 des Streuplans) und die Radwege ebenfalls mit Feuchtsalz zu bearbeiten, um den doch an den Wintertagen relativ wenigen Radfahrern/innen die ungehinderte Benutzung zu ermöglichen. Im Übrigen besteht für alle Verkehrsteilnehmer/innen kein Anspruch auf aufgetaute Straßen. Im Winterhalbjahr kann es zu Schnee- und Eisglätte kommen, was bei einer Benutzung von Fahrzeugen, insbesondere von Zweirädern, mit einer gewissen Gefährdung einhergeht. Deshalb wird auch im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer/innen empfohlen, die Fahrzeuge nicht zu benutzen und auf den öffentlichen Personennahverkehr umzusteigen.

Berlin, den 26. Februar 2010

In Vertretung

Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2010)